

Wilhelm-Remy-Gymnasium Mühlenstr. 35 56170 Bendorf

Umgang mit Corona-Verdachtsfällen im Umfeld und in der Schulgemeinschaft

56170 BENDORF, DEN 25.09.2020

TELEFON 02622 - 9036 - 0

TELEFAX 02622 - 5894

E-MAIL INFO@WRG-ONLINE.DE

Generell gilt: Wir wollen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bestmöglich schützen. Hierbei werden wir schnell und umfassend informieren. Wir respektieren dabei die Privatsphäre des Einzelnen. Persönliche Daten über bestätigt positiv getestete werden im Verlauf der Informationsketten nicht preisgegeben.

Informationen werden ausschließlich durch die Schulleitung weitergegeben.

Die folgenden Informationen sind zu beachten:

FALL 1: Die Schulleitung erfährt von einer bestätigten Covid-19 Infektion eines Mitglieds der Schulgemeinschaft --> Information von Seiten der Schule

- Die Schulleitung bespricht umgehend mit dem Gesundheitsamt die weiteren Schritte. Die Entscheidung über eine mögliche Quarantäne von Klassen, Stufen oder Lehrpersonen trifft das Gesundheitsamt auf der Basis der von der Schule bereitgestellten Informationen.
- Sollten Testungen notwendig werden, informiert die Schulleitung umgehend. Die Schulleitung bemüht sich um unkomplizierte, an der Schule zentralisierte Tests, die binnen kürzester Zeit ausgewertet werden können.
- Die Schulleitung informiert bei jeder bestätigten Covid-19 Infektion die Schulgemeinschaft, die ADD und die Kreisverwaltung und schafft schnellstmöglich Transparenz bezüglich der anstehenden Schritte. Dies gilt insbesondere für alle Kontaktpersonen der 1. Kategorie.
- Mitglieder der Schulgemeinschaft, die außerhalb der Schule direkten Kontakt mit bestätigt infizierten Personen hatten (Kontaktpersonen 1. Kategorie) werden vom zuständigen Gesundheitsamt informiert und über notwendige

Quarantänemaßnahmen unterrichtet. Es erfolgen aber von der Schule keine weiteren Maßnahmen oder Informationen.

- Kontaktpersonen der 2. Kategorie (oder höher), die die Schule besucht haben, sind zur erhöhten Vorsicht aufgerufen. Weitere Maßnahmen sind in solchen Fällen nicht erforderlich

FALL 2: Information der Schule durch bestätigte Covid-19 Infizierte (bzw. deren Erziehungsberechtigte)

- Sollte ein Schüler/eine Schülerin oder eine Lehrkraft bestätigt positiv auf Covid-19 getestet werden, wird die Schulleitung umgehend informiert.

- Die weiteren Informationen erfolgen ausschließlich durch die Schulleitung (siehe 1. Fall). Klassenleitungen oder Elternvertretung sollten nur in Absprache mit der Schulleitung tätig werden.

FALL 3: (Klassen-)LehrerInnen erfahren von einer Covid-19 Infektion

- Nur in den Fällen von bestätigt positiven Covid-19 Testungen: Die Schulleitung wird umgehend informiert. Anschließend erfolgt das Vorgehen nach dem 1. Fall

- Die weiteren Informationen erfolgen ausschließlich durch die Schulleitung (siehe 1. Fall). Klassenleitung oder Elternvertretung sollten nur in Absprache mit der Schulleitung tätig werden.

Johannes Arnold

Schulleiter

